
Reservation für den Kauf und die Installation eines RY3T Digital Heating Systems

Präambel

- A. Der Anbieter RY3T bietet den Kauf eines RY3T Bitcoin Heating Systems gemäss Beschrieb an.
- B. Der Besteller beabsichtigt den Kauf eines RY3T Bitcoin Heating Systems und möchte den Kauf sowie die Installation eines solchen RY3T Bitcoin Heating Systems reservieren.
- C. Vor diesem Hintergrund schliessen die Parteien den folgenden Vertrag.

1. Gegenstand der Reservation

- (a) Gegenstand der Reservation bildet der Kauf ausschliesslich Installation eines RY3T MINI Bitcoin Heating System durch den Besteller für einen derzeit vorgesehenen Preis ab CHF 6'921.- (exkl. MwSt.) für die 5kW Version mit einem Whatsminer M54. Der genaue Preis für den Kauf einschliesslich Installation wird dem Besteller in einer Offerte zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt. Der Anbieter RY3T AG behält sich ausdrücklich Anpassungen am Preis vor.
- (b) Die Reservationsgebühr wird bei erfolgreichem Abschluss des Hauptvertrages vom durch den Besteller zu zahlenden Preis in Abzug gebracht. Erfolgt die Bezahlung der Reservationsgebühr in einer anderen vom Besteller angebotenen Währung als in Schweizer Franken (CHF), so erfolgt die für die Anrechnung an den Preis des Hauptvertrages massgebende Umrechnung in Schweizer Franken (CHF) zum Umrechnungskurs am Tag der Zahlung des Preises gemäss dem Hauptvertrag.

2. Reservationsgebühr

- (a) Die Reservationsgebühr beträgt CHF 500.00. Die Reservationsgebühr ist zahlbar bei Abschluss dieses Vertrages mit den vom Anbieter angebotenen Zahlungsmöglichkeiten und Währungen oder sonstigen Zahlungsmitteln.
- (b) Die Reservationsgebühr wird bei erfolgreichem Abschluss des Hauptvertrages vom durch den Besteller zu zahlenden Preis in Abzug gebracht. Erfolgt die Bezahlung der Reservationsgebühr in einer anderen vom Besteller angebotenen Währung als in Schweizer Franken (CHF), so

RY3T

erfolgt die für die Anrechnung an den Preis des Hauptvertrages massgebende Umrechnung in Schweizer Franken (CHF) zum Umrechnungskurs am Tag der Zahlung des Preises gemäss dem Hauptvertrag.

3. Reservationsdauer und Rücktritt vom Vertrag

- (a) Die Reservation ist gültig bis zum Abschluss des Hauptvertrages. Der Besteller kann jederzeit von der Reservation zurücktreten. Der Rücktritt des Bestellers von diesem Vertrag ist dem Anbieter umgehend schriftlich mitzuteilen.
- (b) Kommt der Abschluss des Hauptvertrages nicht zustande, namentlich weil der Besteller von diesem Vertrag zurücktritt, entfällt die Pflicht des Anbieters zur Reservation des RY3T Bitcoin Heating Systems für den Besteller. Der Anbieter RY3T AG hat dem Besteller in diesem Fall die Reservationsgebühr zurückzuerstatten. Die Rückerstattung der Reservationsgebühr erfolgt in derselben Währung, in der die Reservationsgebühr vom Besteller bezahlt wurde und zum aktuellen Tageskurs in CHF.

4. Verschiedenes

4.1. Steuern und Abgaben

- (a) Soweit in diesem Vertrag nichts Anderweitiges bestimmt ist, hat jede Partei die bei ihr im Zusammenhang mit diesem Vertrag anfallenden Steuern und Abgaben selbst zu tragen. Letzte Anpassung: 22. August 2024 (b) Die oben genannten Preise verstehen sich inkl. Mehr
- (b) Die oben genannten Preise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer für die Schweiz. Für andere Länder wird die Differenz der Mehrwertsteuer entsprechend in Rechnung gestellt oder abgezogen.

4.2. Modifikationen

Sämtliche Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform oder einer anderen durch Text nachweisbaren Form (z.B. E-Mail).

4.3. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages gemäss Urteil eines zuständigen Gerichts unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Falle der Ungültigkeit oder Nichtigkeit einer Vertragsbestimmung ist diese durch eine Ersatzbestimmung zu ersetzen, welche dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung so nahe wie möglich kommt.

5. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- (a) Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht, unter Ausschluss der Normen des internationalen Privatrechts und des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über Verträge über den internationalen Warenkauf (Wiener Übereinkommen).
- (b) Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag sind die für die Stadt Wil SG, Schweiz, zuständigen Gerichte ausschliesslich zuständig.